

# Die militär-politische Lage der Schweiz am Anfang 1887

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96256>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 1.

Basel, 1. Januar.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis, per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

**Inhalt: An unsere Abonnenten.** — Die militär-politische Lage der Schweiz am Anfang 1887. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Prof. Friedr. Wilh. Hebler: Das kleinste Kaliber oder das zukünftige Infanteriegewehr. — Eidgenossenschaft: Ueber die Berathung des Militärbudgets im Nationalrath. Eidg. Winkelriedstiftung. — Ausland: Frankreich: Das Kundschaftsbureau des Generalstabs. Fabrikation der Handfeuerwaffen. General Boulanger. † General Pittié. Italien: Frühlingsmanöver. Griechenland: Grasgewehr.

## An unsere Abonnenten.

Sie werden überrascht sein, die „Allg. Schweizerische Militärzeitung“ heute mit Antiqualettern gedruckt zu sehen.

Die Frage der Abschaffung der Fraktur und des Ueberganges zur Antiquaschrift beschäftigte uns schon seit geraumer Zeit.

Mehr und mehr haben die fachwissenschaftlichen Zeitschriften deutscher Sprache die Antiquaschrift angenommen, um leichter Eingang zu finden in dem fast ausschliesslich die Antiquaschrift verwendenden Auslande.

Die Einführung der Antiquaschrift ist bei der Zunahme des internationalen Verkehrs von Wichtigkeit, in höherem Grade in unserem ohnehin mehrsprachigen Lande.

Wir hoffen und wünschen, dass die Militärzeitung, dieser Anforderung der Zeit Rechnung tragend, zu den bisherigen Freunden, deren Wohlwollen wir uns auch im kommenden Jahre bestens empfehlen, neue Freunde gewinnen möge.

Die Verlagsbuchhandlung.

## Die militär-politische Lage der Schweiz am Anfang 1887.

### I.

Ganz Europa spricht vom Krieg und rüstet sich. — Es ist zum Mindesten nicht unmöglich, dass wir in nicht gar ferner Zeit in ernster Angelegenheit unter die Waffen gerufen werden.

Doch, woher kommt der Kriegslärm, welcher jetzt alle Länder erfüllt?

Am 9. Dezember hat Feldmarschall Moltke im deutschen Reichstage gesagt: „Ganz Europa

starrt von Waffen; wir mögen uns nach links, nach rechts wenden, so finden wir unsere Nachbarn in voller Rüstung, in einer Rüstung, die selbst ein reiches Land auf die Dauer nur schwer ertragen kann. Das drängt mit Naturnothwendigkeit auf eine baldige Entscheidung.“

Diese Worte des grössten Feldherrn der Gegenwart haben in Europa um so grösseres Aufsehen erregt, als derselbe noch nie der Geschwätzigkeit geziehen worden ist.

Doch noch andere Anzeichen sprechen für einen baldigen Zusammenstoss. In Frankreich hat der Kriegsminister die Bewilligung von 360 Millionen Franken für ausserordentliche Rüstungen verlangt. — In Italien sind die Rekruten, welche (aus finanziellen Rücksichten) gewöhnlich erst im Frühjahr eingezogen worden, schon im Herbst unter die Waffen gerufen worden. Oesterreich soll in Nordamerika grosse Waffenankäufe gemacht haben. Nicht weniger kriegerisch lauten die Nachrichten aus den andern Ländern.

Der Kampf scheint daher nahe bevorstehend. Vielleicht wird die „Forderung zur Abrüstung“ zum Krieg führen.

Doch wird man fragen: „wie wird sich dieser Krieg gestalten?“

Schon jetzt wissen wir, dass sich ganz Europa in Waffen gegenüberstehen wird. Für grosse Reiche wird es sich um Sein oder Nichtsein handeln. Die Anstrengungen werden der Grösse des Zieles entsprechen. Alle Kräfte der Völker werden angespannt; der Krieg wird wahrscheinlich mit grosser Rücksichtslosigkeit und bis zu völliger Erschöpfung durchgeführt werden.

Die Zahl der Streiter wird alles übersteigen, was die Geschichte bisher aufzuweisen hatte. Es werden Heerschaaren auftreten, die zu unter-

halten vor Erfindung der Eisenbahnen ganz unmöglich gewesen wäre.

Wenn der Krieg einmal begonnen hat, vermag Niemand sein Ende und seine Folgen abzusehen.

Doch ein grosser Entschluss ist nothwendig das Zeichen zu einem allgemeinen Kampf zu geben, in welchem einige Millionen Streiter gegeneinander losgelassen werden.

Die kolossalen Dimensionen des bevorstehenden Krieges und die Höhe des Einsatzes sind geeignet, den verwegenen Staatsmann verzagt zu machen. Sie werden vielleicht Ursache, in der letzten Stunde seinen Ausbruch noch einmal zu vertagen.

## II.

Welches wird die Lage der Schweiz in dem bevorstehenden Kriege sein, der jetzt oder später doch zum Austrag kommen wird?

Die Schweiz ist ein kleiner Staat. Die Lage der kleinen Staaten wird aber in dem Riesenkampf eine sehr schwierige sein. Am schwierigsten aber, wenn ein benachbarter Grossstaat entweder:

1) Erwerbungen auf ihre Kosten machen will, oder

2) wenn er sich besondere Vortheile davon verspricht, wenn er seine Operationen durch ihr Gebiet leitet, oder sie

3) zwingt ihm Heerfolge zu leisten.

Der Entschluss zu einem derartigen Versuch liegt um so näher, je grösser nach seiner Ansicht die Vortheile wiegen und je weniger Gewicht er den allenfalls entstehenden Nachtheilen glaubt beimessen zu müssen.

Die politische Aufgabe der Schweiz wird es sein, Forderungen, die ihr in den angegebenen Richtungen allenfalls gemacht werden, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln abzuweisen.

ad 1. Die Schweiz darf freiwillig und ohne äussersten Widerstand keinen Meter Terrain abtreten. Es würde sie dieses der Selbstständigkeit unwürdig machen und der erste Schritt zur gänzlichen Auflösung wäre gethan. Ein kleiner Staat darf sich nicht berauben lassen, ohne sich zu wehren.

ad 2 und 3. Die Interessen der Schweiz gebieten ihr, die Neutralität und Unverletzlichkeit ihres Gebietes zu wahren und wenn möglich sich an dem Krieg nicht zu betheiligen.

## III.

Unsere Politik ist seit Langem auf friedliche Entwicklung gerichtet. Um die Freiheit und Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten, gebietet sie uns, uns fremden Händeln fern zu halten.

Die Zeiten sind schon lange nicht mehr, wo,

wie im 15. und 16. Jahrhundert, die Schweizer in jedem Krieg dabei sein mussten. \*)

Die Zeiten, die Verhältnisse, Neigungen und politischen Anschauungen des Schweizervolkes haben sich geändert.

Die Neutralität ist der Schweiz durch die Verträge von 1815 als eine Verpflichtung überbunden worden. — Wohl wissen wir, dass diese längst zerrissen sind. Sie werden von den Staaten nur noch dann geachtet, wenn dieses in ihrem Vortheil liegt.

Doch unsere eigenen Interessen erlauben uns nichts anderes als neutral zu bleiben. Dieses geschieht durchaus nicht, um uns den Gefahren und Schrecken des Krieges um jeden Preis zu entziehen. Dieses darf kein Staat, der die Existenzberechtigung nicht verwirken will.

Wir müssen neutral bleiben, nicht weil die Schweiz keine positiven, politischen Ziele anzustreben hätte, sondern weil zu ihrer Erreichung die eigenen Kräfte allein nicht ausreichen und die Mithilfe anderer leicht mit unserer Selbstständigkeit bezahlt werden dürfte.

Damit müssen unsere Staatsmänner auf die Erfüllung vieler Wünsche verzichten. Solche könnten sein, dem militärischen Interesse besser entsprechende Grenzen, Rückfall des Veltlins, Besetzungsrecht oder Erwerbung von Faucigny und Chablais, des Thales von Domodossola, bessere Handelsverhältnisse, ja wenn sie Luftschlösser bauen wollen, direkte Verbindung mit dem Meer u. s. w.

Die Erreichung solcher politischer Ziele wäre für die Schweiz nur durch eine Allianz ermöglicht. Doch eine Allianz zwischen einem grossen und einem kleinen Staat ist für den letztern immer gefährlich. Der kleine Staat kommt dadurch in ein abhängiges Verhältniss, welchem er sich in der Folge schwer entziehen kann.

Die aus einer Allianz für die Unabhängigkeit der Schweiz sich ergebenden Gefahren sind so gross, dass sie zu einer solchen sich nicht freiwillig entschliessen darf.

Dieses ist von unsern Staatsmännern schon längst erkannt worden, sonst würden sehr vortheilhafte Anerbietungen, die s. Z. gemacht wurden, nicht abgelehnt worden sein. Ueberdies darf man nicht ausser Acht lassen, dass unsere Armee nur für die Vertheidigung organisirt und ausgerüstet ist. — Wir haben daher gewichtige Gründe neutral zu bleiben.

## IV.

Die blosse Erklärung der Neutralität genügt nicht, sie legt auch Pflichten auf und im Noth-

\*) Jakob Wipfeling sagt von damals: „Wenn blos einer den Namen Krieg nennt, sind alle Waffen im Lande in Bewegung und unzählige Mannschaft baumstarker Männer erheben sich wie ein verheerender Orkan . . .“

fall muss man die Achtung der Neutralität mit den Waffen zu erzwingen entschlossen sein.

Die Pflichten des neutralen Staates bestehen darin, dass er keine der kriegführenden Parteien militärisch begünstigt, weder Anlage von Kriegsdepots auf seinem Gebiet, noch den Durchmarsch bewaffneter Truppen u. s. w. gestattet. Beide Parteien müssen in dieser Beziehung ganz gleich gehalten werden. Gestattet ist nur, den kriegführenden Sanitätshilfe angedeihen zu lassen, wie dieses von unserer Seite 1870/71 auch geschehen ist.

Würde ein neutraler Staat dagegen z. B. der einen Partei den Durchmarsch durch sein Gebiet gestatten, so darf und wird auch die andere das Gleiche beanspruchen.

Allerdings kann man sagen, der neutrale Staat habe wohl das Recht, nicht aber die Verpflichtung bei versuchtem Durchmarsch bewaffneten Widerstand zu leisten. Dieses ist richtig; doch muss er dann auch die Folgen mit in den Kauf nehmen. Der geringste Nachtheil ist noch, dass er an Ansehen einbüsst, wenn er sein Gebiet, ohne Widerstand zu leisten, verletzen lässt, er kann dadurch aber auch (da eine Gefahr für die Nachbarstaaten) der Selbstständigkeit verloren gehen, überdies setzt er sich der Gefahr aus, dass sein Land der Kriegsschauplatz fremder Heere werde. Dieses letztere ist das traurigste was geschehen kann. Die Schweiz hat diese Erfahrung in den Jahren 1799 und 1800 in vollstem Maasse machen können.

#### V.

Wenn ein Staat die Neutralität wirklich aufrecht erhalten will, so ist es nothwendig, die zum Schutz der Grenzen nothwendige Militärmacht zu entfalten.

Die Militärmacht muss im Frieden geschaffen werden. Dieser muss benützt werden, eine dem politischen Zweck und den eigenen Mitteln entsprechende Truppenmacht zu organisiren, zu bewaffnen, auszubilden, an Punkten, deren Behauptung die Lösung der Aufgabe erleichtert, Befestigungen anzulegen u. s. w.

#### VI.

Die Gefahr einer gewaltsamen Verletzung der Neutralität vermindert sich, wenn die Streitkräfte des Staates in gutem Zustand sind und feste Punkte einen langen, zähen Widerstand erwarten lassen.

In Bezug auf Organisation und Ausbildung der Armee sind wir jetzt unzweifelhaft besser gestellt als 1870, dagegen hätte für die Landesbefestigung mehr geschehen können.

In der Zeit des dreissigjährigen Krieges haben die vielen befestigten Städte der Schweiz den Kriegssturm, der oft an der Grenze brauste, von der Eidgenossenschaft abgehalten.

Auch in der jetzigen Lage würden einige Panzerthürme an den Ausgängen des Jura, einige Sperren in den Alpen und eine verschanzte Zentralstellung in der schweizerischen Hochebene die Gefahr, in den Krieg verwickelt zu werden, in hohem Maasse vermindern.

Doch wir haben dem Kriegsmoloch zu wenige Opfer gebracht!

Wir haben viele Millionen für Verbauung der Wildbäche ausgegeben, doch dem verheerendsten „einer feindlichen Invasion“ liegt das Land offen!

Mit Mühe hat der Bundesrath von den Räthen zu Zeiten das Nothwendigste erhalten können, um die Armee in einigermaassen schlagfertigen Zustand zu erhalten. Nur Schritt für Schritt konnten die dringendsten Forderungen durchgebracht werden.

Was von den patriotischen Militärs im Laufe der letzten 15 Jahre im Interesse der Landesvertheidigung gefordert wurde, ist in der Presse meist ohne Prüfung auf den Gehalt, mit Hohn als Ausfluss der Selbstsucht und Laune der „Säbelrassler“ abgethan worden.

Allerdings alle militärischen Rüstungen kosten Geld; doch das Problem, ein tüchtiges Militärwesen ohne grosse Opfer zu schaffen, ist noch nicht gelöst worden.

Die Folgen müssen wir jetzt tragen. Selbst die Bewilligung unbegrenzten Kredits wird manchem Mangel nur unvollständig abzuhelpen vermögen.

Wie immer, was der Staat in langem Frieden versäumt hat, das lässt sich in der zwölften Stunde nicht nachholen.

Wir können unser Wehrwesen, unsere Kriegsmittel nur so gebrauchen, wie wir sie seit 1870/71 geschaffen haben. Manches ist mangelhaft. Doch deshalb wollen wir nicht verzagen. Manches ist auch besser geworden.

#### VII.

Um den Gefahren, die unser Vaterland bedrohen können, kräftig zu begegnen, ist es sehr nothwendig, dass unsere Staatsmänner die Eventualitäten, welche eintreten können, schon jetzt fest in's Auge fassen und schlüssig werden, was bei dem Eintreten des einen oder andern Falles zu thun sei.

Zu langen Verhandlungen ist keine Zeit, wenn ein Ultimatum mit einigen Stunden Bedenkzeit überreicht wird.

Die Forderung kann sein: Beitritt zu einer Allianz oder Bewilligung freien Durchmarsches. In ersterem Fall werden Vortheile in Aussicht gestellt, in letzterem versprochen, Personen und Eigenthum zu schützen, alles baar zu bezahlen u. s. w. Den Schluss wird die Drohung bilden, als Feinde behandelt zu werden. (1813.)

Die Broschüre: „Die Schweiz im Kriegsfall“,

hat das unstreitige Verdienst, dass sie in drastischer Weise gezeigt hat, welches die unheilvollen Folgen der Unschlüssigkeit in einem solchen kritischen Moment sein würden. — Doch wir glauben als sicher annehmen zu dürfen, dass keine Unschlüssigkeit (wie sie 1798 die Eidgenossenschaft in's Verderben geführt) eintreten werde.

Was zu thun ist, ist klar vorgezeichnet. Wir wollen neutral bleiben, und den Ersten, welcher unser Gebiet verletzt, betrachten wir als Feind und handeln darnach. Verletzte Neutralität kann völkerrechtlich als Kriegserklärung betrachtet werden. Wenn unsere Armee dem Feind Widerstand leistet, wird die Schweiz und darüber dürfen wir uns nicht täuschen, kriegführende Partei. Sie bleibt dieses, bis ein Friedensschluss das frühere freundschaftliche Verhältniss hergestellt.

Man kann nicht Krieg führen und zugleich neutral bleiben.

Die Staaten, welche den Gegner, der unsere Grenzen gewaltsam überschritten hat, bekämpfen, werden mit Eintreten des Kriegszustandes unsere Freunde. Ein gemeinsames Interesse zwingt uns, mit ihnen zu verbinden.

Bei der Allianz, die wir abzuschliessen genöthigt sind, werden unsere Staatsmänner der Schweiz möglichst grosse Vortheile zu sichern suchen.

Auf die Gefahr, welche eine Allianz mit sich bringt, haben wir zwar bereits früher hingewiesen, doch bei einer kriegerischen Verwicklung haben wir keine andere Wahl; die nächste und drohendste Gefahr muss zunächst abgewendet werden; wie wir die entfernteren später beseitigen, das müssen wir später sehen.

Von dem Ausgang des Krieges hängt (wie von jeher bei allen Völkern) das Schicksal unseres Vaterlandes ab. Wichtig ist aber, dass wir beim Friedensschluss eine Stimme haben.

Eine Hauptsache ist, dass unser ganzes Volk in der Gefahr zu der höchsten Behörde, welcher die Leitung übertragen ist, steht. Nur einig haben wir Hoffnung, den Ereignissen zu begegnen.

Trennungen und Parteiungen müssten den Untergang des Vaterlandes herbeiführen.

Sehr wünschenswerth wäre es, wenn schon jetzt die Behandlung aller Fragen, die geeignet sind, Uneinigkeit und Erbitterung zu erzeugen, vermieden würde.

Aus diesem Grunde sollte auch jetzt schon in der Presse eine beleidigende und herausfordernde Sprache gegen die Angehörigen anderer Parteien nicht mehr geführt werden.

In der Noth braucht das Vaterland alle seine Söhne!

Im Verlauf der Ereignisse ist es von höchster

Nothwendigkeit, dass sich das Volk der höhern Einsicht der leitenden Behörde anschliesse. Dieses wird erleichtert, wenn diese das Vertrauen aller Parteien genießt.

In gefährlichen Zeiten muss ein Wille leiten, diesem muss sich Alles unterordnen, wenn im Sturm das Staatsschiff nicht scheitern soll.

(Schluss folgt.)

---

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

---

Die diesjährigen Herbstübungen des deutschen Heeres haben nach verschiedenen Richtungen den augenscheinlichen Beweis geliefert, dass die Heeresverwaltung unablässig darauf bedacht ist, die Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit des Heeres nach jeder Richtung hin zu vermehren und dasselbe auf der Höhe der Zeit zu erhalten. In dieser Hinsicht sind neben der rasch fortschreitenden Bewaffnung der Infanterie mit dem Magazinegewehr vor Allem die zunächst versuchsweise zur Anwendung gebrachte veränderte Felddienstordnung und das neue Exerzierreglement für die Kavallerie zu erwähnen. Die erstere verfolgt den ausgesprochenen Zweck, den Sicherheitsdienst im Felde für die Infanterie so weit zu erleichtern, als dies zur Erreichung des Kriegszwecks irgend zugänglich ist. Das Ziel wurde neben einer erweiterten Heranziehung der Reiterei zum Patrouillendienst vor Allem durch Beseitigung alles formalen Beiwerks und durch eine grössere Elastizität der Formen des Sicherheitsdienstes erstrebt, welche es gestattete, die bisher allgemein vorgeschriebenen auf alle Fälle ausreichenden Einrichtungen, z. B. die Kette der Doppelposten, auf die Fälle des Bedürfnisses einzuschränken und in den dazu geeigneten Fällen eine leichtere Form des Sicherheitsdienstes zu wählen. Selbstverständlich wurde damit die Verantwortlichkeit des Truppenführers erhöht und er vor die häufig schwierige Entscheidung zwischen dem Interesse der Sicherheit und der Schonung der Truppen gestellt. Es trat dabei hervor, dass die Lockerung der strengen Formen des Sicherheitsdienstes, neben einer militärisch hohen Durchbildung der Truppen, insbesondere in disziplinarischer Hinsicht, ohne Gefährdung der Ordnung des Dienstes durchführbar war. Die neue Felddienstordnung ist daher ein Vertrauensvotum für Offiziere und Mannschaft.

Verfolgt dieselbe neben anderen minder wichtigen Zielen vor Allem den Gedanken, die Leistungsfähigkeit der Infanterie in der Schlacht durch Beseitigung alles entbehrlichen Vorverbrauchs an physischer Kraft zu heben, so bezweckt das neue Exerzierreglement der Kavallerie vor Allem der Reiterei eine erhöhte